

## Merkblatt

für die Gewährung von Stipendien i.S. des § 7  
der Geschäftsordnung des Bundesvorstandes (GOBV)

## Zielgruppe

Mitglieder der Deutschen Sektion für  
Studienaufenthalte im Ausland

Ausländische IPA Mitglieder für  
Studienaufenthalte in Deutschland

## Voraussetzungen

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktiver Polizeidienst</li><li>○ Schriftlicher Antrag an den GBV über Vbst. u. Landesgruppe mit Stellungnahme</li><li>○ Beifügung des Programms der gastgebenden Sektion bzw. des ausländischen Gastgebers, Genehmigung der ausl. Polizeibehörde</li><li>○ Antrag soll 6 Monate vor dem Studienbeginn dem GBV vorliegen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktiver Polizeidienst</li><li>○ Schriftlicher Antrag an den GBV</li><li>○ Der Studienaufenthalt ist schriftlich zu begründen. Eine Stellungnahme der zuständigen Sektion des Antragstellers ist beizufügen</li><li>○ Antrag soll 6 Monate vor dem Studienbeginn dem GBV vorliegen</li></ul> |
|--|---|

## Entscheidung durch den GBV

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltstitels

## Formvorschriften

- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei, dienstliche und soziale Problemstellung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in den Medien der IPA
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger - Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

## Hinweise

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
  - Gewährung von Dienstfrei
  - Gewährung von Dienstunfallschutz
  - Genehmigung des Tragens der Uniform/Waffen

werden vom Hospitanten/der Hospitantin selbst geregelt.